

Überprüfung von Einzelversorgern und kleinen Wasserversorgungsanlagen ($\leq 10 \text{ m}^3/\text{d}$)

Endbericht der Schwerpunktaktion A-010-21



April 2022

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Erhebung von Daten hinsichtlich der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Trinkwasser bei Einzelversorgern und kleinen Wasserversorgungsanlagen (WVA) ($\leq 10 \text{ m}^3/\text{d}$).

195 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 27 Proben wurden beanstandet:

- 26 Proben wurden vorwiegend wegen bakteriologischer Kontaminationen (coliforme Bakterien, *Escherichia coli*, Enterokokken, Gesamtkeimzahlen), aber auch wegen Überschreitungen der Parameterwerte für Nitrat und Nitrit als nicht sicher - für den menschlichen Verzehr ungeeignet, beurteilt.
- eine Probe wurde wegen des vereinzelt Nachweises von *Escherichia coli* als nicht der Trinkwasserverordnung Nr. 304/2001 entsprechend beurteilt.

Hintergrundinformation

Im nationalen Kontrollplan für das Jahr 2021 wurde die Schwerpunktaktion „Überprüfung von Einzelversorgern und kleinen Wasserversorgungsanlagen ($\leq 10 \text{ m}^3/\text{d}$)“ festgelegt. Vergleichbare Aktionen haben eine hohe Beanstandungsquote gezeigt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 195

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (BGBl. I Nr. 13/2006 idgF)
- Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF) (TWV)
- Österreichisches Lebensmittelbuch IV. Auflage, Kapitel B1 (Trinkwasser)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 13,8 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	168	86,2	(81 %; 90 %)
beanstandet	27	13,8	(10 %; 20 %)

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
gesamt	195	100,0	---

Bei den Proben, die als nicht sicher beurteilt wurden, waren folgende Parameterwerte/Indikatorparameterwerte überschritten:

Tabelle 2: Parameter die zu einer Beanstandung geführt haben

Parameter	Anzahl der Proben
<i>Escherichia coli</i>	16
Enterokokken	18
Coliforme Bakterien	5
KBE 22 °C	2
KBE 37 °C	3
Nitrat	3
Nitrit	2

Ergebnisse vergleichbarer früherer Aktionen:

2011 A-023-11 (< 10 m³/d): Beanstandungsquote der WVA als „nicht sicher“ von 8,9 %.

2013 A-020-13 (10 - ≤ 100 m³/d): Beanstandungsquote der WVA als „nicht sicher“ von 16,9 %.

2015 A-012-15 (≤ 100 m³/d): Beanstandungsquote der WVA als „nicht sicher“ von 10 %.

2016 A-018-16 (≤ 100 m³/d): Beanstandungsquote der WVA als „nicht sicher“ von 18,2 %.

2020 A-014-20 (≤ 100 m³/d): Beanstandungsquote der WVA als „nicht sicher“ von 12,1 %.

2021 A-010-21 (≤ 10 m³/d): Beanstandungsquote der WVA als „nicht sicher“ von 13,8 %

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.